



**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg**

ÖKOLANDBAU

Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg



Getty Images

Nachdem die ersten vier Bio-Musterregionen Baden-Württemberg im Januar 2018 ausgewählt wurden und im Jahr 2019 weitere fünf Regionen als Bio-Musterregion zum Zug gekommen sind, gibt es nun erneut die Möglichkeit, sich zu bewerben.

Als Landesregierung ist es uns wichtig, die steigende Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit einem möglichst großen Anteil aus der Region zu bedienen. Die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln bietet die Chance, den Ökolandbau weiter zu stärken und die regionale Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung, der Außer-Haus-Verpflegung und der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu steigern. In den Bio-Musterregionen wird die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure entlang der Wertschöpfungskette über das Regionalmanagement besonders gefördert. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, um regionales Bio entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Die Bio-Musterregionen im Land leisten einen wichtigen Beitrag für das Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zu steigern.

Interessierte Regionen können sich mit ihrem Regionalkonzept bewerben

Bis zum 20. November 2020 können sich interessierte Regionen mit ihrem Regionalkonzept bewerben. In dieser dritten Ausschreibung für den Wettbewerb durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg werden bis zu drei weitere Regionen als Bio-Musterregionen ausgewählt.

Die bei der Bewerbung eingereichten Regionalkonzepte werden anhand des Kriterienkatalogs bewertet und dienen als Grundlage für die Auswahl der neuen Bio-Musterregionen im Land. Die ausgewählten Regionen werden als Bio-Musterregionen Baden-Württemberg ernannt und können damit einen Antrag auf Förderung des Regionalmanagements stellen.

Den formellen Rahmen für die Förderung der Bio-Musterregionen gibt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Bio-Musterregionen Baden-Württemberg (VwV Bio-Musterregionen) vor.

Die Förderung der Bio-Musterregionen wurde bei der Europäischen Kommission beihilferechtlich notifiziert und genehmigt.

Weitere Informationen, sowie alle Projekte und Aktivitäten der Bio-Musterregionen finden Sie unter www.biomusterregionen-bw.de.

Weiterführende Unterlagen zur Information über die Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg

[Ausschreibung des dritten Wettbewerbs durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg](#)

[Gliederung/Kriterienkatalog für die Bewerbung "Bio-Musterregionen Baden-Württemberg" für die 3. Ausschreibung](#)

[Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Bio-Musterregionen Baden-Württemberg](#)

[Beihilferechtliche Notifizierung](#)

Pressemitteilungen zu den Biomusterregionen

Pressemitteilung 08/2020: Hauk verlängert Förderlaufzeit der ersten vier Biomusterregion auf sechs Jahre

Pressemitteilung 06/2020: Start der Ausschreibung für bis zu drei weitere Bio-Musterregionen

Pressemitteilung 02/2020: Start der Biofach 2020 und Veröffentlichung der Internetseite www.biomusterregionen-bw.de

Pressemitteilung 02/2019: Land fördert fünf neue Biomusterregionen